



GRUNDSATZERKLÄRUNG MENSCHENRECHTE

DER BLG LOGISTICS
GROUP AG & CO. KG



Gültigkeit: ab 01.01.2022

Version: 1.0

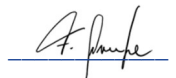
Vorversion: Keine

Verantwortlich: Udo Klöpping

Freigabe am: 18.01.2022

Freigabe durch: Vorstand

Frank Dreeke



Michael Blach



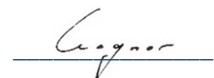
Andrea Eck



Christine Hein



Matthias Magnor



Ulrike Riedel



Inhalt

Unsere Überzeugung	1
Internationale Standards und Richtlinien.....	1
Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht	1
Sektorspezifische Risiken	2
Kontaktmöglichkeiten	3
Kontinuierliche Weiterentwicklung	3

Unsere Überzeugung

Wir sind ein Seehafen- und Logistikdienstleister mit einem internationalen Netzwerk. An fast 100 Standorten und Niederlassungen bieten wir unseren Kunden aus Industrie und Handel umfangreiche logistische Dienstleistungen (in Europa, Amerika, Afrika und Asien) an.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auf Dauer nur dann erfolgreich sein können, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen stehen. Daher sehen wir uns auch in der Verantwortung, die Menschenrechte in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und uns für ihre Gewährleistung einzusetzen.

Menschenrechte sind Grundnormen, die der Sicherheit, der Würde und Gleichheit aller dienen. Sie sind universelle, unveräußerliche und unteilbare Rechte, die jedem Menschen gleichermaßen zustehen.

Internationale Standards und Richtlinien

Folgende Rahmenwerke stellen für uns maßgebende Standards und Richtlinien für unser Handeln dar:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- UN Global Compact
- UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für internationale Unternehmen
- Charta für eine langfristige tragfähige Entwicklung der ICC - Internationale Handelskammer
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Darüber hinaus bekennen wir uns zu den Zielen für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen und wollen im Rahmen unserer Möglichkeiten Beiträge zur Erreichung dieser Ziele leisten.

Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht

In unseren eigenen Regelwerken greifen wir die Werte und Normen auf, die in den oben genannten Rahmenwerken definiert sind. Hierzu zählen insbesondere unsere Konzerngrundsätze - u.a. unser Verhaltenskodex, unsere Unternehmenswerte und

unsere Führungsgrundsätze - sowie unser Verhaltenskodex für Lieferanten. Diese Regelwerke sind für alle unsere Mitarbeiter:innen ebenso wie für Geschäftspartner:innen verbindlich. Die Einhaltung stellen wir unter anderem durch punktuelle und risikoabhängige sowie genau definierte Auswahl- bzw. Kontrollmechanismen wie Audits oder für Letztgenannte durch Vorab-Evaluationen vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung sicher.

Verstöße gegen die oben genannten Regelwerke sowie gegen geltende Gesetze und menschenrechtliche Konventionen werden von uns nicht toleriert und entschieden verfolgt. Sie können rechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses bzw. der Geschäftsbeziehung nach sich ziehen.

Übergeordnet wird das Thema Menschenrechte im Unternehmen durch die Leitung der Konzern-Personalfunktionen verantwortet.

Sektorspezifische Risiken

Sektoranalysen sowie eigene Recherchen zeigen, dass in unserer Branche die größten Risiken einer Verletzung der Menschenrechte in folgenden Bereichen liegen:

- Missachtung der Arbeitsschutzrechte
- Verletzung der Vereinigungsfreiheit
- Vorenthalten eines angemessenen Lohnes

Im Rahmen unseres Risikomanagements analysieren und bewerten wir diese und andere Risiken, die eine Beeinträchtigung oder Verletzung der Menschenrechte zur Folge haben könnten. Identifizieren wir solche Risiken, erarbeiten wir entsprechende Maßnahmen zu ihrer Reduzierung und setzen diese um.

Unsere Mitarbeiter:innen machen wir im Rahmen von Schulungen und zusätzlich über Kommunikationsformate wie die Mitarbeitendenzeitung auf menschenrechtliche Risiken aufmerksam und fordern sie auf, etwaige Missstände oder mögliche Risiken zu melden. Eine solche Meldung kann entweder direkt an unseren Compliance-Beauftragten oder aber - auch anonym - an eine extern bestellte Ombudsperson erfolgen. Letzterer können neben unseren Beschäftigten auch Dritte etwaige Verstöße oder Verdachtsmomente melden.

Kontaktmöglichkeiten

<p>Stefan Häseker Compliance-Beauftragter compliance@blg.de Tel.: +49 (0) 421-398 3785 Mob.: +49 (0) 151-543 52194</p>	<p>Nermin Varmaz Vertreter nermin.varmaz@blg.de Tel.: +49 (0) 421-398 3156 Mob.: +49 (0) 151-118 32753</p>	<p>Rechtsanwalt Markus Klindwort Ombudsperson Vertr.: Rechtsanwalt Christian Menges blg-ombudsmann@rmk-partner.de Tel.: +49 (0) 421-3339 2266</p>
---	---	--

Unsere Geschäftspartner:innen verpflichten wir über unseren Verhaltenskodex für Lieferanten zur Achtung der Menschenrechte und fordern sie auf, auch ihre Lieferanten zur Einhaltung der Menschenrechte zu verpflichten.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Um die Wahrung der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette in unseren Systemen und Prozessen künftig noch tiefer zu verankern, bauen wir unser Risikomanagement und unsere Maßnahmen zur Ermittlung und Vermeidung von Menschenrechtsrisiken und potenziellen Verstößen weiter aus. Zudem wollen wir künftig nach innen und außen noch deutlicher Stellung beziehen, indem wir unsere Ablehnung von Praktiken wie Kinderarbeit und moderner Sklaverei ebenso klar kommunizieren wie unseren Einsatz gegen Diskriminierung oder Belästigung sowie unsere Unterstützung für faire Löhne, Sozialleistungen und eine Begrenzung der Arbeitszeiten und für das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Über die hierbei erzielten Fortschritte informieren wir regelmäßig in unserem jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht.

KONTAKT

Stefan Häseker

Leiter Legal, Compliance & Insurance
stefan.haeseker@blg.de
0421/ 398 3785

Nermin Varmaz

Vertreter
nermin.narmaz@blg.de
0421/ 398 3156

Rechtsanwalt Markus Klindwort

Ombudsmann
blg-ombudsmann@rmk-partner.de
0421/ 3339 2266